



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.11.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Bodenbelagsarbeiten;
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Bauendreinigungsarbeiten;
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Bauantrag: 1. Änderungsantrag zum Bauantrag aus 2014 betr. Umbau, Erweiterung und Umnutzung eines Anwesens zu einer Pferde- und Kleintierpraxis auf Fl.Nr. 3356/1, Mittlere Stämmig 16, Uettingen
- 4 Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- 5 Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften; Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen und Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 BayKiBiG - eine Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2018

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin ab TOP 3 öT

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Rippel, Wilhelm - entschuldigt -

Stollberger, Klaus - entschuldigt -

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.10.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Bodenbelagsarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragen Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten durchgeführt. Hierauf haben insgesamt vier Firmen ein Angebot abgegeben (Reihenfolge alphabetisch):

Fa. A. Versbach, Würzburg
Fa. Bischof, Sonderhofen
Fa. Thomas Kotzmann, Dettelbach
Fa. Wilms, Wiesentheid

Die Angebotseröffnung am 06.11.2018 brachte folgendes Ergebnis (Beträge ungeprüft brutto, Reihenfolge nach Höhe):

Angebot A	12.255,05 €
Angebot B	12.754,90 €
Angebot C	15.287,81 €
Angebot D	22.300,12 €

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 2	Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Bauendreinigungsarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragen Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Bauendreinigungsarbeiten durchgeführt. Hierauf haben insgesamt drei Firmen ein Angebot abgegeben (Reihenfolge alphabetisch):

Fa. K & S, Schweinfurt
Fa. Schellenberg Gebäudereinigung, Würzburg
Fa. System Clean, Würzburg

Die Angebotseröffnung am 06.11.2018 brachte folgendes Ergebnis (Beträge ungeprüft brutto, Reihenfolge nach Höhe):

Angebot A	3.189,20 €
Angebot B	4.008,60 €
Angebot C	6.062,69 €

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3	Bauantrag: 1. Änderungsantrag zum Bauantrag aus 2014 betr. Umbau, Erweiterung und Umnutzung eines Anwesens zu einer Pferde- und Kleintierpraxis auf Fl.Nr. 3356/1, Mittlere Stämmig 16, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Der ursprüngliche Bauantrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2014 behandelt, auf die damalige Beschlussfassung wird insoweit verwiesen; das Vorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 19.02.2015 genehmigt.

Der laufende Praxisbetrieb hat nun gezeigt, dass an den verschiedenen baulichen Anlagen noch Änderungs- bzw. Erweiterungsbedarf besteht. Hierzu wurde eine entsprechende Tekturplanung eingereicht, die in Bezug zum Genehmigungsstand folgende Änderung bzw. Erweiterungen enthält:

Der geplante Anbau soll am bereits genehmigten Standort im nördlichen Anschluss an den bestehenden Stall, jedoch mit einer größeren Grundfläche verwirklicht werden und im östlichen Anschluss an die bestehende Garage soll ein Carport errichtet werden.

Diesen Erweiterungen stehen in Bezug auf die Vorgaben des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig II“ sowie aus gemeindlicher Sicht keine Bedenken entgegen.

Weiter soll an der südwestlichen Grundstücksseite eine Stützmauer aus Betonwinkelsteinen mit einer Höhe von 2,40 – 2,70 m und einem Grenzabstand von 0,75 m zur Grundstücksgrenze errichtet werden.

Gemäß der zur Begründung abgegebenen Sachverhaltsdarstellung ist offenbar vorgesehen die Stützmauer zu hinterfüllen, um auf diese Weise eine größere ebene Grundstücksfläche und damit eine bessere Nutzbarkeit des Grundstücks zu erreichen. Dies steht in mehrfacher Hinsicht im Widerspruch zu den Vorgaben des Bebauungsplans, da dieser für Einfriedungen einen Grenzabstand von 1,50 m, eine Höhe von max. 2,00 m und eine Ausführung als Stahlgitter- oder Maschendrahtzaun ohne Sockel vorgibt. Außerdem ist die Stützmauer außerhalb der Baugrenze geplant.

Die Erteilung entsprechender Befreiungen erscheint im Hinblick auf die nachvollziehbare Interessenlage des Bauherrn zur bestmöglichen Ausnutzung seines Grundstücks für die Betriebsführung der Praxis insgesamt vertretbar, da nur durch die beantragte Einfriedungsvariante einer Mauer mit Hinterfüllung die angestrebte Einebnung der Grundstücksfläche erreicht werden kann. Im Übrigen ist der Bereich südlich der geplanten Stützmauer im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen, sodass an dieser Stelle die Vorgabe „1,50 m Abstand zur Straße“ nicht anwendbar erscheint.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen bezüglich der geplanten Stützmauer obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderungsplanung einschließlich der für die geplante Stützmauer erforderliche Befreiungen bezüglich der Baugrenze, Höhe und Bauweise das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	10
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht u.a. vor, dass öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 35 DSGVO bestellen müssen.

Mit der Wahrnehmung der Aufgabe wurde bisher von der Gemeinde Uettingen niemand beauftragt. Somit liegt die Zuständigkeit hierfür beim 1. Bürgermeister und ggf. seinem Stellvertreter. Dies ist mit Blick auf die erforderliche fachliche Kompetenz, der unabhängigen Stellung und die Beratungspflicht, sowie der Vermeidung von Interessenskonflikten nicht als dauerhafte Lösung praktikabel.

Die Thematik des erforderlichen Supports bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten wurde auf der Ebene der ILE, in Fortsetzung dessen auf der Ebene der Gemeinde des Landkreises besprochen worden. Im Anschluss daran wurde der Unterstützungswunsch an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) herangetragen.

Eine entsprechende Bedarfsabfrage des KU ergab einen Bedarf bei 29 Gemeinden. In der Besprechung am 07.08.2018 wurden die Eckpunkte einer Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Vertragsentwurfs erörtert; der überarbeitete Vertragsentwurf wurde am 07.08.2018 vorgelegt. Im Rahmen des Abstimmungsgesprächs mit dem KU am 01.10.2018 konnte Klarstellung bezüglich den Aufgaben des DSB des KU in Abgrenzung zu den in der Gemeinde anfallenden Aufgabenstellungen erzielt werden.

Organisatorisch ist für die Gemeinde Uettingen ein Verantwortlicher gegenüber dem KU als Ansprechpartner zu benennen. Dieser sollte aufgrund der personellen Struktur der Gemeinde der 1. Bürgermeister bzw. im Vertretungsfall die 2. Bürgermeisterin sein.

Dies hat zur Folge, dass in der Person des 1. Bürgermeisters (bzw. im Vertretungsfall die 2. Bürgermeisterin) sowohl die Aufgaben des Verantwortlichen bei der Gemeinde als auch die Aufgabe des Ansprechpartners für das Kommunalunternehmen vereint sind.

Die anteiligen Kosten für die Gemeinde konnten auf der Basis eines Mengengerüsts von ca. dreieinhalb Stunden je Woche für die Aufgabe des DSB bei der Gemeinde (durch das KU) mit einer Kostenbeteiligung von 144,42 € netto/Monat fixiert werden.

Der Abschluss des Vertrages wird insbesondere mit Blick auf die Zukunft und den vermutlich wachsenden Aufgaben als erforderlich und angemessen bewertet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg auf der Grundlage des Vertragsentwurfs vom 01.09.2018 einen entsprechenden Vertrag zur Bereitstellung und Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Uettingen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften; Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen und Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit
--

Sachverhalt:

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat im Jahr 2017 den Vollzug der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, sowie wichtige Arbeitsschutzvorschriften bei allen Mitgliedsunternehmen abgefragt.

Der KUVB wurde hierzu mitgeteilt, dass bei der Gemeinde Uettingen keine psychischen Gefährdungsbeurteilungen vorhanden sind.

Mit Schreiben vom 23.11.2017 forderte die KUVB die Gemeinde auf, die Gefährdungsbeurteilung auch im Hinblick psychischer Gefährdungen unverzüglich vorzunehmen und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Beschäftigten umzusetzen.

- - -

Die sicherheitstechnische Betreuung der Gemeinde wird seit 01.01.2018 durch die Fa. Schwab Industries GmbH, Hauptstraße 28, 97259 Sulzheim/Vögnitz wahrgenommen. Im Rahmen des der Fa. Schwab zur Verfügung stehenden Zeitkontingentes für die Regelbetreuung (= ca. 2 Std./Jahr) ist die Erstellung der erforderlichen Unterlagen nicht realisierbar.

Bei einem Besprechungstermin wurde die Fa. Schwab Industries vom Vorsitzenden gebeten, ein Angebot für die Erstellung der erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen, sowie für Beratungsleistungen und Unterstützung außerhalb der Regelbetreuung vorzulegen.

Die Fa. Schwab Industries kalkuliert den Aufwand für eine Bestandsaufnahme und eine umfassende Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften auf ca. 100 Stunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Schwab Industries mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen hinsichtlich der psychischen Belastungen und die individuelle Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit auf Basis des im Angebot vom 23.10.2018 genannten Verrechnungssatzes i.H.v. 60,90 € zzgl. MwSt abzgl. 3 % Skonto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	4
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 BayKiBiG - eine Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2018
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2018, wurde der Artikel „BayKiBiG – eine Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht“ von Herrn Gerhard Dix (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer